

1. Ä n d e r u n g

der Benutzerordnung für die Saunabnutzung in der Kindereinrichtung Zarrenthin der Gemeinde Bentzin

Die Benutzerordnung vom 1.11.2001 wird wie folgt verändert:

1. Für die Nutzung der Sauna und deren Räume wird ein Entgelt erhoben.

Für Kinder der Einrichtung	1,50 €
Für Erwachsene	4,00 €
Einzelbenutzer	5,00 €

Für Familien mit mehreren Kindern im Kindergarten ist die Benutzergebühr Je Saunagang nur für ein Kind zu entrichten.

Die Änderung der Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 19.08.2004 in Kraft.


Giermann
Bürgermeister